

Ausschreibung

Prozessbegleitung „Zukunftsfähiges Engagement in unserer Organisation“



THE LÄND
OF YOUNG
EHRENAMT



landes
jugend
ring bw

Die Jugendarbeit in Baden-Württemberg lebt von ihrem ehrenamtlichen Fundament. Doch gesellschaftliche Entwicklungen und sich wandelnde Rahmenbedingungen führen auch zu einem Wandel in den Ehrenamtsformen. Viele Vereine und Organisationen beklagen einen Rückgang an Ehrenamtlichen. Auch das Finden neuer junger Engagierter, z. B. für verantwortungsvolle Aufgaben, scheint herausfordernder zu sein.

Um dem zu begegnen, gibt es viele Ansatzpunkte und Lösungsmöglichkeiten – doch kein Patentrezept. Viel mehr braucht es einen individuellen Blick auf euch als Organisation, eure Strukturen und spezifischen Eigenschaften. Hier setzt die Prozessbegleitung „Zukunftsfähiges Engagement in unserer Organisation“ an. Sie stärkt euch als Organisation, euer ehrenamtliches Fundament und begleitet euch dabei, euch zukunftsfähig aufzustellen.

Über das Programm erhaltet ihr die finanzielle Förderung für die Begleitung durch eine*n externe*n Berater*in. Das können Organisationsentwickler*innen, Coaches oder auch Marketingexpert*innen sein – je nach dem, was ihr gerade braucht. Dafür greifen wir auf den großen Berater*innen-Pool der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. zurück. Gemeinsam suchen wir den*die passende*n Berater*in für euch!

Das Beratungssetting kann sehr unterschiedlich aussehen. Es können einzelne Personen, Teams oder Gremien beraten werden. Es gibt keinen standardisierten Plan. Der Prozess wird individuell an eure Bedürfnisse angepasst und von einem*r Berater*in zusammen mit euch durchgeführt. Das kann beispielsweise durch regelmäßige Jour Fixe Termine zwischen euch und dem*der Berater*in oder durch die Begleitung bei Klausuren, Mitgliederversammlungen oder Ähnlichem sein. Insgesamt gilt: es braucht die Einbettung in einen Gesamtprozess, die Förderung lediglich einzelner Termine ist nicht möglich.

Formale Förderkriterien

- Ihr seid eine Organisation auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg.
→ Für Organisationen auf Landesebene empfehlen wir das Programm [Strukturaufbau neuer Jugendorganisationen](#)
- Ihr macht Jugendarbeit (im Sinne des § 11 SGB VIII). Eine formale Anerkennung der Trägerschaft ist nicht nötig. Die Prozessbegleitung richtet sich insbesondere an Jugendverbände und Jugendringe.
- Eure Prozessbegleitung hat noch nicht begonnen.
- Die Prozessbegleitung endet spätestens am 30.09.2027.
- Das Thema der Prozessbegleitung weist keine rassistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte auf.

Inhaltliche Ausrichtungen der Prozessbegleitung „Zukunftsfähiges Engagement in unserer Organisation“ und konzeptionelle Fördervoraussetzungen

Damit euer anstehender Veränderungsprozess für die Förderung einer Prozessbegleitung in Frage kommt, müssen zwei grundsätzliche inhaltliche Kriterien erfüllt sein:

- ➔ Das Thema, das euch beschäftigt hat mit Ehrenamt/Engagement zu tun.
- ➔ Ihr wollt euch langfristig zukunftsfähig aufstellen und mit dem Prozess nachhaltige Veränderungen bewirken.

Konkrete Beratungsthemen können z.B. sein:

- Ehrenamtsmanagement, Mangel an Ehrenamtlichen oder zu wenige Mitglieder
- Veränderungen oder Herausforderungen im Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt oder innerhalb eines ehrenamtlichen Teams
- Sinn, Zweck und Ziel des Vereins, Jugendverbands oder Jugendrings
- Eure Vereinsstrukturen, z. B. Vorstandsmodelle
- Rollen- und Aufgabenverteilung und Führung
- Gründung einer Gruppe oder Jugendinitiative
- Neue Konzepte oder Strategien, z. B. zu Vielfalt, Erreichung neuer Zielgruppen oder Ehrenamtsformen
- Zukunftsperspektive, z. B. unsichere Finanzierung, anstehende Vorstandswechsel, demografischer Wandel und Auswirkungen
- Und vieles mehr...

Daten rund um die Förderung und Fristen

Fördersumme (Fördermittel und Eigenmittel)

Das Projekt "The Länd of Young Ehrenamt" übernimmt bis zu 90 Prozent der Beratungskosten. Die maximale Förderung beträgt 40 Beratungsstunden pro antragstellende Organisation mit der Höchstfördersumme von 4.000 €. Die antragstellende Organisation übernimmt weitere Sach-, Fahrt- und Übernachtungskosten sowie einen Eigenanteil von 10 % an den Beratungskosten.

Die Berater*innen werden über die Akademie der Jugendarbeit vermittelt und zum Satz von 100€ je Stunde bzw. 600€ je Tag abgerechnet.

Förderfähige Kosten sind ausschließlich die Beratungskosten und keine Sachkosten.

Rechenbeispiel:

Eine Organisation benötigt 40 Beratungsstunden. Dadurch entstehen Beratungskosten von 4.000€. Gefördert werden davon 90%, sprich 3.600€. Der Organisation werden 10%, sprich 400€, als Eigenmittel zuzüglich der entstandenen Sachkosten sowie Fahrt- und Übernachtungskosten in Rechnung gestellt.

Fristen

Anträge auf die Förderung einer Prozessbegleitung können laufend bis zum 30.06.2027 gestellt werden. Die Prozesse müssen bis spätestens 30.09.2027 abgeschlossen sein.

Ablauf des Antrags- und Beratungsverfahrens

1. Antragstellung durch die Organisation
→ Füllt dafür das zur Verfügung gestellte Antragsformular aus und sendet es als PDF per Mail an prozessbegleitung_yea@lrbw.de
2. Prüfung der formalen Förderfähigkeit und Rückmeldung an die Organisation (spätestens nach vier Wochen)
3. (Digitales) Klärungsgespräch (ca. eine Stunde) zwischen euch, uns und der Akademie der Jugendarbeit zu
 - a. euren Themen und Anliegen
 - b. euren Erwartungen an den*die Berater*in.
4. Inhaltliche Entscheidung über euren Antrag und ggf. Unterzeichnung einer Fördervereinbarung.
5. Suche nach einem*r passenden Berater*in durch die Akademie der Jugendarbeit in Abstimmung mit euch und euren Bedarfen.
6. Erstgespräch zwischen dem*der potentiellen Berater*in und euch zum Kennenlernen und zur genauen Auftragsklärung. Ihr entscheidet dabei, ob ihr euch die Zusammenarbeit vorstellen könnt. Im Anschluss werden die ersten Schritte und Termine vereinbart.
7. Euer Prozess läuft.
8. Zum Ende der Prozessbegleitung findet eine Evaluation der Ergebnisse bspw. im Gespräch oder über einen Auswertungsbogen statt.

Träger der Prozessbegleitung und Kontakt

Die Prozessbegleitung ist eine Maßnahme des Projekts „The Länd of Young Ehrenamt“ des Landesjugendrings Baden-Württemberg e. V. Das Projekt ist finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung unter prozessbegleitung_yea@lrbw.de